

# Ottendorfer Zeitung

## Lokalanzeiger und Anzeigebatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungsstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 R.M.  
einschl. Frägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstige Störungen des  
Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen) hat der Be-  
lieferer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung  
des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 R.M. Alles weiters über  
Rabatte usw. laut aufliegenden Tarif. Anzeigen-Annahme bis spätestens 9 Uhr vor-  
mittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher aufgegebenen An-  
zeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachholung selbst bei  
Klage ob Konkurs.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Nadeberg.  
Hauptredaktion: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla — Berater: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla  
Postkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Nummer 33

Gemar: 231

Sonntag, den 17. März 1935

DA 2.35.387

34. Jahrgang

### Heldengedenken

Ihr, die uns geschützt vor der Feinde Wut  
Ihr, die vergossen für uns Euer Blut  
Ihr, die gefallen fürs Vaterland  
Habt Dank!

Ihr, die gesitten den anderen gleich  
Ihr, die erstritten das dritte Reich  
Euch sei gebraucht vom Vaterland  
Des Volkes Dank! R.M.

### Amtlicher Teil

#### Öffentliche Erinnerung z. Steuerzahlung.

An die zum 11. März 1935 fällig gewesenen Umsatz- und Körperchaftssteuervorauszahlungen für Monatszahler sowie Ein- und aus dem bis zum 15. März 1935 fällig gewesenen Leistungsbeitrag auf die Gewerbeleute wird öffentlich erinnert. Hierbei wird nachmals darauf hingewiesen, daß die bürgerliche Schönheit für die Umsatzsteuervorauszahlungen bis zum 17. März 1935 fortgesetzt ist. Nach § 1, 2 des Steuerländungsabgabes vom 24. 12. 1934 (Reichssteuergesetzblatt I S. 1271) ist bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der Steuerzahlung mit dem Abzug des Haftleistungsbetrags ein Säumniszuschlag in Höhe von 2 v. H. des Steuerbetrags verhängt.

Gegen Schuldner, die nicht binnen einer Woche zahlen, wird wegen des rückständigen Betrags einschließlich des Säumniszuschlags die Zwangsvollstreckung eingeleitet werden. Sollte sie es zu einer weiteren Mahnung kommen lassen, sind sie in die wiederholt angekündigte Liste der säumigen Steuerzahler aufzunehmen.

Finanzamt Nadeberg, am 16. März 1935.

#### Herzliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 16. März 1935.

Die Saarabstimmung hatte ein überwältigendes Ergebnis, ein herrliches Bekenntnis zu unserem Führer, unserem Volk und Vaterland gezeigt. Der Führer selbst hatte es nicht übers Herz gebracht, am 1. März seinen Getreuen jenseitseines Lebens, er war mitten unter ihnen. Tausende von Saarbewohnern sind jahrelang in schwerer Bedrängnis gewesen. Und ihnen melden sich viele Botschaften, um Bedürftigen aus dem Saargebiet für einige Wochen Aufenthalt und Erholung zu bieten. Wollen wir da in Ottendorf zurückkehren? Ja es da nicht am Platze, auch unser Sachsenland ihnen Lebendwert zu machen? Einer Anzahl von Kindern aus Ost und West und Süd haben wir schon Freundschaft gewährt. Dafür sollen Männer und Frauen aus dem Westen unsere Freunde sein. Wer gewillt ist, seinen Nationalsozialismus der Welt durch Aufnahme eines Saarbewohners zu beweisen, der melde sich umgehend, spätestens bis zum 20. 3. 35, in der Geschäftsstelle der NS-Volkswohlfahrt Ottendorf-Okrilla.

Vorauszahlungen: Auf die im amtlichen Teil erwähnte Aufforderung zu Steuervorauszahlungen wird aufmerksam gemacht.

Verbot des Abbrennens von Wiesen, Rainen und Heden. Eine Verordnung des sächsischen Wirtschaftsministers verbietet zum Schutz des Jungwildes das Abbrennen von Wiesen, Rainen, Heden usw. Ist mit Rücksicht auf die Wildforschung die Befestigung von Hecken und Geistüpp durch Zäune oder das Abbrennen überständigen Grases in Eingräben erforderlich, so bedarf der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberichtigter hierzu der ausdrücklichen Genehmigung der Forstpolizei. Diese soll vor ihrer Entscheidung den Ortsbauernführer und den zuständigen Jagdmeister hören. Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 R.M. oder mit Haft bestraft.

#### Helden-Gedenktag in den Schulen

Das Sächsische Ministerium für Volksbildung hat mit Rücksicht darauf, daß der Sonntag Remembrance zum Helden-Gedenktag bestimmt ist, angeordnet, daß in den Schulen offiziell eine Gedenkfeier für die Toten des Weltkrieges am Montag nach Remembrance stattzufinden hat. In den beruflischen Schulen nehmen an der Feier nur die Schüler teil, die an diesem Montag Unterricht haben. Wo sich am 18. März Helden-Gedenkfeiern in den Schulen und Propagandamärkte der Schüler für die Reichsverkehrswettkämpfe beeinträchtigen sollten, ist die Helden-Gedenkfeier auf eine Stunde des Unterrichts am 19. März zu verlegen.

#### Glockengeläut am Helden-Gedenktag

Der Landesbischof hat angeordnet, daß die Kirchen und kirchlichen Gebäude am Helden-Gedenktag, den 17. März, halbmast flaggen und daß in der Zeit von 18 bis 18.15 Uhr Glockengeläut stattfindet.

#### Auflösung des Deutschen Bundes für feienlose Volkswirtschaft

Der sächsische Minister des Innern hat auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat den Deutschen Bund für feienlose Volkswirtschaft samt etwaigen Unterverbänden für das Gebiet des Landes Sachsen aufgelöst und verboten. Wer sich als Mitglied der aufgelösten Vereinigung betätigt, sie auf andere Weise unterstützt oder den durch die Vereinigung geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrechterhält, wird bestraft.

#### Siedlungsbehörde für den Bereich des Landes Sachsen

Der Reichs- und preußische Minister für Ernährung und Landwirtschaft hat vorbehaltlich einer endgültigen Regelung das Sächsische Wirtschaftsministerium (Abt. Landwirtschaft) als zuständige Siedlungsbehörde für den Bereich des Landes Sachsen bestimmt.

#### Mäster in der RBS Handel

(NSG.) Von der Gauamtsleitung der NS-HAGO wird uns geschrieben: Sämtliche Mäster, die die Vermittlung des An- und Verkaufs und die Vermittlung von Grundbesitz, ferner des An- und Verkaufs von Realforderungen, Beschaffung von Darlehen und Leihabern betreiben, werden aufgefordert, sich bis zum 30. März 1935 bei der zuständigen Fachschaft „Mäster“ in der Gauvertreibsgemeinschaft Handel, Hochgruppe Haus- und Grundstücksseiten der DAF, Dresden, Platz der SA, sofort, spätestens jedoch bis zum 30. März, zu melden.

#### Rückgang der Arbeitslosigkeit bei den Arbeitsämtern Leipzig und Plauen

Vom Arbeitsamt Leipzig wird mitgeteilt, daß seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 58 000 oder 46 v. H. festzustellen ist; die Abnahme im Februar betrug 4000. An Vermittlungen und namentlichen Anforderungen wurden vom Arbeitsamt 8265 verbucht.

An dem Rückgang der Arbeitslosigkeit im Februar im Arbeitsamtbezirk Plauen sind neben den Außenberufen insbesondere auch wieder die Konjunkturberufe beteiligt; fast die Hälfte der Abnahme von 688 Berufen entfällt auf diese Berufe. Eine Verringerung der Arbeitslosenzahlen ist außer einer wesentlichen Verminderung im Metallgewerbe auch im Spinnstoffgewerbe, Bekleidungsgewerbe, in der chemischen Industrie und in der Gruppe häusliche Dienste zu verzeichnen. Bemerkenswert ist, daß der diesmalige Rückgang fast ausschließlich auf die freie Wirtschaft entfällt, denn die Zahl der Notstandsarbeiter ist nur um 64 gestiegen. Am Monatsende betrug die Arbeitslosenzahl 15 939 gegenüber 27 951 am 31. Januar 1933.

Dresden. Schweres Gasexplosion durch Selbstmord. Im Kellergericht eines Hauses der Heimatstraße ereignete sich eine heftige Gasexplosion, die schweren Sach- und Gebäudeschaden verursachte. Ein 36 Jahre alter Mann hatte in selbstmörderischer Absicht den Gashahn geöffnet. Während der Mann beim Eintreffen der Feuerwehr bereits tot war, wurden seine gleichaltrige Frau und ein Kind, die erhebliche Brandwunden erlitten hatten, ins Krankenhaus gebracht. Die Explosion war vermutlich dadurch herbeigeführt worden, daß sich das Gas am offenen Herdfeuer entzündet hatte. Durch die Gewalt der Explosion ist eine Wand eingestürzt, ein Glasdach zertrümmernt und die Tür durchgedrückt worden.

Zittau. 6000 R.M. unterzulagern. Der bei der Girofeste Hainewalde beschäftigte Bankangestellte Herbert Wölke ist wegen Unterschlagungen in Untersuchungshaft genommen worden. Er gibt die Höhe der Unterschlagungen mit 6000 R.M. an.

Geokenhain. Eltern, warnt Eure Kinder! Durch eine üble Unfälle verunglückte ein zehnjähriges Schulkind aus Ponickau schwer; es hatte sich mit anderen Schulkindern auf die Verbindungsstange eines Balken-

wagenzuges gestellt. Als die Kinder während der Fahrt von der Stange abpringen wollten, geriet das Mädchen unter die Räder des Anhängers, die ihm das linke Bein zerstört; dem Kind mußte im Krankenhaus das Bein abgenommen werden.

Leipzig. Kraftfahrer verunglückt. In Althen fuhr der 27 Jahre alte Maschinenschlosser Kurt Nitsche mit seinem Kraftfahrzeug gegen einen Lastkraftzug. Nitsche war sofort tot.

Borna. Bezirksverband ohne Schulden. Im Bezirkstag wurde mitgeteilt, daß es durch Sparstreik aus allen Gebieten gelungen sei, die Geldverhältnisse des Bezirksverbandes in Ordnung zu halten und ohne Aufnahme lang- oder kurzfristiger Schulden den Bezirksverband durch die Bedrängnisse der Zeiten hindurchzuführen. Der Haushaltssplan 1935, der mit insgesamt 2 032 245 R.M. in Einnahme und Ausgabe abließt, wurde genehmigt.

Döbeln. Zwei Kinder gerettet. Zwei auf der Mulde Eisstockschießen fahrende Kinder stürzten bei dem Versuch, auf festes Eis zu kommen, ins tiefe Wasser. Einem Mann gelang es, die Kinder ins Ufer zu bringen und sie dadurch vor dem sicheren Tod des Ertrinkens zu retten.

Chemnitz. Feuer in der „Neuen Welt“. In der Vergnügungsstätte „Reichs Neue Welt“ in Altenmarkt brach aus bisher unbekannter Ursache Feuer aus. Bei Ankunft der Feuerwehr stand ein Obergeschoss in Flammen; das Feuer brach auch in den darunter liegenden großen Festsaal durch und von hier aus über den Papierlamm hinweg in den Ausgang. Die Feuerwehr konnte den Brand auf seinen Höhen beschränken.

Chemnitz. Zum Oberstaatsanwalt ernannt. Der Ministerialrat in der Abteilung Sachsen-Thüringen des Reichsjustizministeriums, Erich Härtel, ist mit Wirkung vom 1. April 1935 zum Oberstaatsanwalt beim hiesigen Landgericht ernannt worden.

Hartenstein. Bergmannsheime Ende April. Die Weihe des Bergmannsheims, die ursprünglich in diesem Monat stattfinden sollte, mußte wegen noch nicht völker Beendigung des Innenausbau verschoben werden; sie wird wahrscheinlich am Geburtstag des Führers, am 20. April, stattfinden.

Zwickau. Durch Gasrohrbruch ums Leben gekommen. In einer hiesigen Fabrikwerkstatt wurde der Arbeiter Paul Reichenbach bewußtlos aufgefunden. Auf der Straße war ein Gasrohr gebrochen und das Gas in die Werkstatt eindringungen. Reichenbach konnte nicht mehr ins Leben zurückgerufen werden.

#### 3250 R.M. für die „Entzehrung verhegter Viehställe“

In Köthendorf bei Burgstädt war die 24jährige Gertrud Kosche festgenommen worden, weil sie einem Bauer vorgelogen hatte, sie könnte seinen „verhegten“ Viehstall in Ordnung bringen, und der Bauer mit ihrer „Däuberei“ 1800 R.M. abgelichtet hatte. Einem Landwirt in Geringswalde hatte die Kosche auf die gleiche Weise 700 R.M. aus der Tasche gezogen. Die Befreierin gab jetzt zu, daß sie auch einen Fleischer in Geringswalde und einen Königshainer Landwirt mit ihrem Hegekunststück um 750 R.M. erleichtert hat. Die erbeutete Summe beläuft sich bis jetzt alle auf 3250 R.M.

#### Der letzte Eintopfsonntag

Zum letztenmal ruft das Winterhilfswerk in diesem Winter das deutsche Volk zum Eintopfsonntag am 17. März auf.

Hunger und Kälte sind die Feinde, die den Bestand des deutschen Volkes gewaltsam bedrohen. Trotzdem aber hat sich keine Prophezeiung der ins Ausland geflohenen Emigranten, keine Befürchtung aus den Reihen unserer Volksgenossen erfüllt. Alle deutsche Menschen standen wie ein Mann auf zum Kampf gegen die Not. Großartige Beispiele der Opferbereitschaft konnten wir immer wieder erleben. Der Familienvater, der am Wochenende nur einen spärlichen Lohn bringt, gab dennoch mit seiner Familie freudig und gern für die großen Sammlungen des WHW; er sauste seine Plakette, er opferte an den Eintopfsonntagnachmittag und freiwillig ließ er sich monatlich einen Teil seines Lohnes abziehen. Jahrzehnte Erwerbstätigkeit hatte ihn fühlen lassen, wie es denen zu Mute sein muß, die auch heute noch dieses harte Schicksal tragen müssen. Hunderttausende und Über tausende waren Tage und wochenlang bei Wind und Wetter als Helfer tätig. Kein materieller Lohn kann ihnen dafür ausreichen; und sie werden nicht müde!

Wie alle dürfen nicht nachlassen! Noch fordert die Millionenarmee der Hilfsbedürftigen immer wieder große Opfer. Leid und Not unseres Volksgenossen fordern noch einmal am kommenden Sonntag eindeutig von uns: eht Eintopfgerichte und opfert!

